

TV 1848 Erlangen e.V. - Beitragsordnung



Beitragsordnung

Beitragsordnung des TV 1848 Erlangen e.V.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (s. auch § 11 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sonstige Gebühren legt das Präsidium fest.

Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2010 in Kraft.

§ 3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge
01	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 6,00
07	Studenten, Schüler über 18 Jahre, Auszubildende (gegen Nachweis)	EUR 8,00
08	Ermäßigte (nur auf Antrag)	EUR 6,50
09	Rentner / Pensionäre (nur auf Antrag)	EUR 9,50
03	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 12,00
04	Familienbeitrag mit Kindern bis 18 Jahre	EUR 20,00
00	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
00	Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	Beitragsfrei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen (Immatrikulations – bzw. Schülerbescheinigung, Nachweis über Ausbildung jährlich, Rentnerausweis einmalig) nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 2 Monatsbeiträge.

§ 4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die GEMA und der kostenlose Bezug der Vereinsnachrichten enthalten.

§ 6. Im Jahr des Eintritts in den Verein wird der Vereinsbeitrag zunächst ab dem Eintrittsmonat für den Rest des Kalenderjahres abgebucht. Als Eintrittsdatum gilt das eingetragene Datum auf dem Aufnahmeantrag links neben der Unterschrift. Im Eintrittsmonat wird immer der volle Monatsbeitrag fällig.

§ 7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.02 (jährliche Zahlungsweise) sowie zum 01.02. und 01.08. (halbjährliche Zahlungsweise) jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

§ 8. Alte Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei jeder Mahnung werden Gebühren von EUR 5,00 erhoben. Anfallende Bankkosten wegen Beitragsrückläufen müssen ebenfalls vom Mitglied getragen werden.

Das Beitragskonto im TV 1848 Erlangen e.V. lautet:

Bank: Sparkasse Erlangen, BLZ: 76350000, Ktn: 2383

§ 9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.

§ 10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch das Präsidium gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

§ 11. Austritte aus Abteilungen mit Zusatzbeitrag (nicht Austritt aus dem Verein) sind jeweils zum Halbjahr möglich, sie sind schriftlich mit Frist von 4 Wochen zum Halbjahresende einzureichen.

§ 12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, TV-Vital usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen vom Präsidium festgelegt werden.

§ 13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 14. Diese Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Präsidium in der Sitzung vom 11.04. 2006 beschlossen und somit in Kraft gesetzt.

§ 15. In der Mitgliederversammlung am 14.5.2009 wurden neue Beiträge (siehe §3) beschlossen. Diese werden ab 01.01.2010 wirksam.